Betontechnologie

SIVV- und E-Schein

Stand: 02/2026

Betontechnologie ist zeitlos!

Beton gehört zu den zeitgemäßen Baustoffen, die in allen Bereichen des Bauwesens erfolgreich eingesetzt werden. Der klassische
3-Komponenten-Beton (Zement, Gesteinskörnung und Wasser) hat sich zu einem 5-Stoff-System (Zusatzmittel und Zusatzstoffe) weiterentwickelt.

Beton heißt auch Verantwortung!
Wie schaffen wir es, CO2-arme Betone herzustellen?
Wie steht es um das Recycling rund um den Baustoff Beton?

Diesen und vielen weiteren Fragen müssen sich Betontechnologen im Sinne eines umweltbewussten Umgangs mit dem „Super"-Baustoff Beton stellen. Eine besondere Qualifikation vermittelt Ihnen einen Wissens-Vorsprung in Theorie und Praxis in relevanten Bereichen des Bauens mit Beton, wie:

- Planung und Herstellung des Stahlbetonbauteils unter Berücksichtigung der Optimierung von Konstruktion und Betonzusammensetzung
- Dauerhaftigkeitsbemessung unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaeinwirkungen sowie Bauteilwiderstand
- Aktualisierung der Prognosen durch Untersuchungs- bzw. Prüfergebnisse
- Abschätzen von Restlebensdauer / Instandsetzungsbedarf
  optimierte Instandsetzungsplanung
- langfristige Budgetplanung

Wir bieten Ihnen aktuelle Lehrgänge im Bereich der Betontechnologie. Nutzen Sie die Informationen aus Praxis und Wissenschaft.

- E-Schein (Nachweis der erweiterten betontechnologischen Ausbildung)
- E-Schein - Basislehrgang - Betontechnologie zur Vorbereitung auf den E-Schein-Lehrgang
- Weiterbildung für E-Schein - Inhaber

SIVV: Bauwerke nachhaltig schützen

Marode Verkehrsbauwerke im ganzen Land erfordern ausgebildete Fachkräfte für eine fachgerechte und nachhaltige Instandsetzung. Das SIVV-Zertifikat befähigt Sie, Bauwerke rechtzeitig vor Umwelteinflüssen fachgerecht zu schützen oder kompetent instandzusetzen.

Basislehrgang Betontechnologie zur Vorbereitung auf den E-Schein-Lehrgang

Nr. 2.310

Der Lehrgang dient insbesondere zur Vorbereitung auf den E-Schein-Lehrgang, ist aber auch als Beton-Grundlagenseminar interessant für Baustellenpraktiker. Das Grundwissen über den Baustoff Beton und seine Ausgangsstoffe nach neuem Regelwerk wird in diesem Lehrgang vermittelt oder aufgefrischt.

Inhalt

- Grundlagen der Betontechnologie
- Entwerfen von Betonmischungen bzw. Stoffraumrechnungen
- Vom Frischbeton zum Festbeton

Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung, Standardbeton; Expositionsklasse / Expositionsklassengruppen; Konsistenzklassen; Rohdichteklassen; Druckfestigkeitsklassen; Feuchtigkeitsklassen

- Überwachungsklassen für Beton nach DIN 1045-3
- Konformitätskontrolle und Konformitätskriterien

Änderung der Themen vorbehalten!

Lehrgangsziel

Kenntnisse über Beton / Stahlbeton ergänzen, vervollständigen, erweitern, systematisieren und aktualisieren. Aktuelle Betonnormen und -regelwerke kennenlernen, richtig verstehen und in der Praxis anwenden usw. Einführung in die erweiterte betontechnologische Ausbildung erleichtern.

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

Personen, die für die Betonqualität verantwortlich sind, z.B. aus den Bereichen Betonplanung, Betonprojektierung, Betonherstellung, Betonverarbeitung, Betonprüfung, Betonüberwachung

Anmeldung

Wenn Sie teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte die Online-Anmeldung und füllen Sie alle Pflichtfelder vollständig aus. Beachten Sie die Auswahlmöglichkeiten (z. B. Kostenübernahme mit ggf. abweichender Rechnungsanschrift und zwingender Angabe einer Rechnungs-E-Mail-Adresse, Korrespondenzadresse, Verpflegungswunsch „vegetarisch“ oder „allgemein“ kein Schweinefleisch).
Wichtig: Jeder Teilnehmer benötigt eine eigene, persönlich zugängliche E-Mail-Adresse. Bitte keine allgemeinen Adressen (z. B. info@…). Über diese Adresse erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Dashboard sowie Informationen und Unterrichtsmaterialien zur Fortbildung.

100 Punkte

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
2.310 26.10.2026 - 27.10.2026	2 Tage	Holzwickede	400,00 €	80,00 €	netto
			400,00 €	80,00 €	brutto

Nachweis der erweiterten betontechnologischen Ausbildung (E-Schein)

Nr. 2.320

Nach DIN 1045-2 und DIN 1045-3 ist die Herstellung und Verarbeitung von höherwertigem Beton nur Unternehmen gestattet, die über eine ständige Betonprüfstelle verfügen. Gleiches gilt für Fertigteil- und Transportbetonwerke. Diese müssen von einem in der Betontechnologie und Betonherstellung erfahrenen Fachmann geleitet werden. Als solcher gilt, wer den Nachweis einer erweiterten betontechnologischen Ausbildung erbracht hat.

Inhalt

- Konstruktive Anforderungen an Beton und Stahlbeton
- Ausgangsstoffe des Betons
- Anforderungen Frischbeton und Festbeton
- Entwerfen von Betonmischungen
- Herstellen, Fördern, Einbauen, Verdichten, Nachbehandeln
- Beton in Abhängigkeit der Expositionsklassen
- Beton für bestimmte Anwendungsgebiete
- Sonstige Verfahren und Anforderungen, Sonderbetone
- Qualitätssicherung

Lehrgangsziel

Vorbereitung auf die Prüfung zum Nachweis einer erweiterten betontechnologischen Ausbildung.

Abschluss

Prüfung vor einem vom Ausbildungsbeirat Beton beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein berufenen Prüfungsausschuss im Hause der GFW-BAU.

Der Lehrgang findet in 2 Modulen statt; es müssen beide absolviert werden.

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

- Mitarbeiter von Betonprüfstellen
- Mitarbeiter von Transportbetonwerken
- Bauleiter
- Bausachverständige und Gutachter

Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Ausgabe Januar 2026)

3.2. Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung und Prüfung

(1) Zur Ausbildung und Prüfung können solche Personen zugelassen werden, die eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

(a) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:

die Diplom-, Bachlor- oder Masterprüfung in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Baustoffingenieurwesen an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität und die durch schriftliche Arbeitsproben eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton nachweisen können.

(b) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:

die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule, Universität in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

(c) Personen die mit Erfolg bestanden haben:

die Meisterprüfung auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nach Abschluss ihrer Meisterprüfung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

E-Schein

Nr. 2.320

Fortsetzung Zulassungsvoraussetzungen

die Ausbildung zum Baustoffprüfer der Fachrichtung Mörtel und Beton und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nach Abschluss ihrer Ausbildung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

(2) Personen, welche die Voraussetzungen der Absätze (1), a) bis c), nicht erfüllen,

können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

Anmeldung

Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden Sie es unterschrieben an uns zurück. Anschließend erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung.

Hinweis

Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich der Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen des Antragstellers.

Die Prüfung der Zulassung durch den Prüfungsausschuß erfolgt Anfang Oktober. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bis dahin ein.

In der Teilnahmegebühr sind das Mittagessen inkl. 1 Getränk bereits enthalten.

375 Punkte

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
2.320 28.10.2026 - 15.12.2026 Modul 1: 28.10.2026 - 10.11.2026 Modul 2: 02.12.2026 - 15.12.2026	20 Tage	Holzwickede	2.850,00 €	400,00 €	netto
			2.850,00 €	400,00 €	brutto

E-SCHEIN

Antrag auf Zulassung zur Prüfung

Name	Geburtsdatum
Vorname	Geburtsort
Straße	
PLZ, Wohnort	Telefon

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung werden wie folgt erfüllt:
(bitte zutreffendes ankreuzen und durch entsprechende Nachweise belegen!)
Auszug aus der Prüfungsordnung Punkt:

☐ (1) a) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:
- die Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfung in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Baustoffingenieurwesen an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität und die durch schriftliche Arbeitsproben eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton nachweisen können.

☐ (1) b) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:
- die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule, Universität in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

☐ (1) c) Personen die mit Erfolg bestanden haben:
- die Meisterprüfung auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nach Abschluss ihrer Meisterprüfung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.
- die Ausbildung zum Baustoffprüfer der Fachrichtung Mörtel und Beton und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nach Abschluss ihrer Ausbildung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

☐ (2) Personen, welche die Voraussetzungen der Absätze (1), a) bis c), nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

☐ (3) Personen, welche die Voraussetzungen zum Nachweis der praktischen Tätigkeit gemäß (1) oder (2) noch nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zur Ausbildung und Prüfung zugelassen werden. Bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung wird die Urkunde erst dann übermittelt, wenn der geforderte Umfang der praktischen Tätigkeit gemäß (1) oder (2) nachgewiesen wird.

☐ (4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. In Zweifelsfällen kann die Zulassung von einer Vorprüfung abhängig gemacht werden.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
Bitte beifügen :	**Kopien der Zeugnisse** **beruflicher Werdegang mit Tätigkeitsnachweis** **Arbeitsproben**
und zurücksenden an:	**GFW-BAU Schulungszentrum** **Gottlieb-Daimler-Str. 34** **59439 Holzwickede**

Zugelassen gemäß Punkt(e) ( )	*Bemerkungen*
Datum	
Unterschrift *Prüfungsausschussvorsitzender*	

Hinweise zu erforderlichen Arbeitsproben

- Die stichhaltigen Arbeitsproben sind mit Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin zu versehen.

- Aus dem folgenden Dokumentationsumfang sind mindestens drei Nachweise vorzulegen:

  a) Aufzeichnungen aus der Produktionskontrolle im Werk (z.B. Erstprüfungen, Konformitätsprüfungen);

  b) Aufzeichnungen von Überwachungsprüfungen am Beton auf der Baustelle;

  c) Prüfungen an Ausgangsstoffen von Beton (z. B. Siebversuch);

  d) Bewertung von Prüfergebnissen;

  e) Eintragungen im Bau- bzw. Betoniertagebuch (z. B. Anweisungen für die Betonnachbehandlung);

  f) Arbeitsanweisungen (an das Personal, Nachunternehmer), z. B. Anweisungen für die Betonverarbeitung (z.B. Einteilung von Betonierabschnitten, Betonierpläne, Betonieranweisungen, Lage und Ausbildung von Arbeitsfugen);

  g) Detaillierte Arbeitsbeschreibungen bei Bauleitertätigkeit (z.B. Dokumentation des Betonierablaufs, von Einbau- und Verdichtungsmaßnahmen);

- Folgende Nachweise sind in der Regel erforderlich:

  a) Betonentwurf für Betone der Überwachungsklasse 2 im Sinne von DIN 1045-3 oder die fachliche Bewertung des Einsatzes eines bestimmten Betons auf Baustellen;

  b) Baustoffauswahl oder Festlegung der entsprechenden Anforderungen;

  c) Frischbetonprüfungen (z. B. Konsistenz, Luftgehalt, Rohdichte) einschließlich Auswertung;

  d) Festbetonprüfungen (z. B. Druckfestigkeit) einschließlich Auswertung.

  Unter a) bis d) fallen insbesondere Nachweise zu:

  mindestens 3 bis maximal 5 durchgeführten Frischbetonprüfungen einschließlich Auswertung über einen Zeitraum von über einem Jahr und

  mindestens 3 bis maximal 5 durchgeführten Festbetonprüfungen einschließlich Aus-wertung über einen Zeitraum von über einem Jahr und

  mindestens 3 bis maximal 5 selbst aufgestellten Mischungsentwürfen von Betonre-zepturen für Betone der Überwachungsklasse 2 über einen Zeitraum von über einem Jahr.

- In Computerausdrucken ist unbedingt der nachstehende Zusatz aufzunehmen, um die Zuordnung zum Antragsteller klarzustellen:
  - aufgestellt von:
  - Name des Antragstellers
  - Datum, Unterschrift.

- Nicht anerkannt werden Computerausdrucke, die keine Zuordnung zum Antragsteller/zur Antragstellerin ermöglichen. Fotodokumentationen sind nur in belegten Ausnahmefällen zulässig.

- Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich der Beurteilung der betontechnologischen Tätigkeit des Antragstellers/der Antragstellerin.

Checkliste und Erläuterung zur Anmeldung

- Entscheidung, ob für die Zulassung der Basislehrgang erforderlich ist
- Ausfüllen der Anmeldeformulare GFW-BAU je Lehrgang (ggf. Basislehrgang und E-Schein-Lehrgang)
- Titel lautet z.B. „Basislehrgang zur Vorbereitung auf den E-Schein-Lehrgang“ bzw. „Nachweis der erweiterten betontechnologischen Ausbildung (E-Schein)“
- Nr.: ist die „2.310“ für den Basislehrgang zur Vorbereitung auf den E-Schein Lehrgang und „2.320“ für den E-Schein-Lehrgang.
- persönliche Angaben
- Anschrift des Anmeldenden (wenn die Firma anmeldet, dann diese Anschrift!)
- ggf. andere Rechnungsanschrift
- Versicherungsschutz: Wenn Sie nicht weiter im Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie über uns unfallversichert werden. Die Pauschale beträgt monatlich 5,50 €.
  Es gilt: „Die Teilnehmer sind als Lernende versichert, wenn sie sich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden; Versicherungsschutz besteht während der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der Prüfung. Dazu gehören auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung.“
- Verpflegung: Bei Bestellung ist nur beim Basislehrgang erforderlich. Beim E-Schein-Lehrgang ist die Verpflegung inklusive.
- Unterbringung: Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden. Eventuell kann auch die HWK Dortmund mit einer Kurzzeitunterbringung in ihren Internaten aushelfen (Seite 21). Auch die Nutzung privater Kurzzeit-Wohnungen besteht.
- Vertrag: Bitte unterschreiben und so die Anmeldung legitimieren.
- Antrag auf Zulassung zur Prüfung E-Schein ausfüllen
- folgende Unterlagen dazu kopieren/erstellen und beilegen:
  - Kopien der Zeugnisse
  - beruflicher Werdegang mit Tätigkeitsnachweis
  - Arbeitsproben
- Unterlagen komplett an uns schicken, bitte beachten Sie dabei, dass die Unterlagen bis Anfang September 2026 vorliegen sollten
- Bitte prüfen Sie auch, ob Sie eventuell finanzielle Förderungen in Anspruch nehmen möchten/können. (Je nach Bundesland z. B. Bildungsscheck, Bildungsprämie u.ä.) (siehe dazu unsere Webseite www.gfw-bau.de auf der Startseite unter WIE –Fördermöglichkeiten)

Wie geht es weiter?

Wir bestätigen Ihnen bzw. der Firma die Anmeldung, ggf. mit der Bitte unvollständige Unterlagen entsprechend zu ergänzen.

Weiterbildung für E-Schein-Inhaber

Nr. 2.330

Der Inhaber eines „E-Scheins“ ist eine Fachkraft mit besonderer Sachkunde und Erfahrung, um die Herstellung und den Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften (Beton der Überwachungsklasse 2 auf Baustellen), die Herstellung von vorgefertigten tragenden Bauteilen aus Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 sowie die Herstellung von Transportbeton verantwortlich zu leiten. Diese umfangreiche Kompetenz bedarf einer regelmäßigen Aktualisierung. Die „Bauprodukte- und Bauartenverordnung – BauPAVO NRW“ verlangt von dem Personenkreis der Hersteller und Anwender einen max. 3 Jahre alten Nachweis der entsprechenden Fachkompetenz. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung gilt auch als entsprechender Nachweis nach DIN 1045-2 / DIN 1045-3, die eine Schulung der Fach- und Führungskräfte im Abstand von höchstens 3 Jahren fordern.

Inhalt

Je nach Aktualität können folgende Themen Bestandteil sein:

- Neuerungen, Änderungen, Ergänzungen in Normen und Regelwerken für Beton (DIN 1045, ZTV Beton-StB und TL Beton-StB sowie neue Richtlinien des DAfStb)
- Möglichkeiten des umwelt- und ressourcenschonenden Bauens mit Beton
- Konformitätskontrolle und Risiken der Konformitätsfeststellungen sowie Bewertung der Bauwerksfestigkeit nach DIN EN 13791
- Neues bei den Prüfverfahren und Prüfbedingungen für Frisch- und Festbetone unterschiedlicher Arten
- Moderne Zusatzmittel und -stoffe in der Betontechnologie
- Lebenszyklusmanagement von Betonkonstruktionen bzw. Bauwerken aus Beton
- Innovationen bei Konzeption, Entwurf, Herstellung, Prüfung und Anwendung: Carbonbeton, 3-D-Druck von Beton, veränderte Betonzusatzstoffe, Verwendung recyklierter Gesteinskörnung, CO2-Reduktion

Seminarziel

In dieser Veranstaltung wird der aktuelle Stand der Betontechnologie aus Wissenschaft und Technik erarbeitet und es werden die neuesten Informationen und Erkenntnisse aus Richtlinien und Regelwerken vorgestellt.

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

E-Schein-Inhaber; Prüfstellenleiter; Fach- und Führungskräfte von Behörden, Bauunternehmen, Betonfertigteil- und Transportbetonwerken; Sachverständige, Prüfingenieure; Interessierte an der Betontechnologie

Anmeldung

Wenn Sie teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte die Online-Anmeldung und füllen Sie alle Pflichtfelder vollständig aus. Beachten Sie die Auswahlmöglichkeiten (z. B. Kostenübernahme mit ggf. abweichender Rechnungsanschrift und zwingender Angabe einer Rechnungs-E-Mail-Adresse, Korrespondenzadresse, Verpflegungswunsch „vegetarisch“ oder „allgemein“ kein Schweinefleisch).
Wichtig: Jeder Teilnehmer benötigt eine eigene, persönlich zugängliche E-Mail-Adresse. Bitte keine allgemeinen Adressen (z. B. info@…). Über diese Adresse erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Dashboard sowie Informationen und Unterrichtsmaterialien zur Fortbildung.

375 Punkte

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Innungsmitglied	externe Teilnehmer	
2.330 06.04.2027 2.331 28.09.2027	1 Tag	Holzwickede	400,00 €	400,00 €	netto
			400,00 €	400,00 €	brutto

Basislehrgang Betontechnologie zur Vorbereitung auf den SIVV-Lehrgang

Nr. 2.340

Der Basislehrgang dient als Vorbereitung auf den SIVV-Lehrgang. Er richtet sich insbesondere an die Teilnehmer, die ihre betontechnologischen Kenntnisse in einem Eingangstest nachweisen müssen (§ 4 der Zulassungsvoraussetzungen), aber auch an Teilnehmer, die ihre betontechnologischen Grundlagen nach aktuellem Regelwerk auffrischen möchten. Erarbeitet werden Kenntnisse über Ausgangsmaterialien zur Betonherstellung, über wesentliche Betoneigenschaften und über wichtige Schritte bei der Betonverarbeitung sowie Prüfungen von Frisch- und Festbeton. Dieser Lehrgang ist auch sehr gut für Baustellenpraktiker geeignet. Der abschließende Test ist obligatorisch und dient als zwingende Eingangsvoraussetzung für Teilnehmer des anschließenden SIVV-Lehrgangs mit der Zulassungsvoraussetzung gem. § 4 des Zulassungsantrags für den SIVV-Lehrgang (2.350).

Inhalt

- Aktuelle Normen und Regelwerke im Stahlbetonbau
- Ausgangsstoffe des Betons, Eigenschaften und Anforderungen an Normzemente, Gesteinskörnungen, Zugabewasser und Betonzusätze
- Betonklassifizierungen (Konsistenz-, Expositions-, Festigkeitsklassen u.a.)
- Betonarten
- Anforderungen an Beton
- Herstellen, Transportieren, Einbauen, Verdichten, Nachbehandeln von Beton
- Einflüsse des W/Z-Wertes auf die Betoneigenschaften
- Qualitätskontrollen am frischen und erhärteten Beton
- Güteprüfungen

Lehrgangsziel

Vorbereitung auf die Eingangsprüfung zum SIVV-Lehrgang nach § 4. Sollte die Teilnahme an diesem Lehrgang für die Zulassung zur SIVV-Prüfung nicht verpflichtend sein, kann der Teilnehmer auf Prüfung verzichten.

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

Betonbauer; Maurer; Bauingenieure und andere Fachkräfte, die in der Betontechnologie und Betoninstandsetzung arbeiten und den Voraussetzungen der Prüfungsordnung entsprechen.

Anmeldung

Wenn Sie teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte die Online-Anmeldung und füllen Sie alle Pflichtfelder vollständig aus. Beachten Sie die Auswahlmöglichkeiten (z. B. Kostenübernahme mit ggf. abweichender Rechnungsanschrift und zwingender Angabe einer Rechnungs-E-Mail-Adresse, Korrespondenzadresse, Verpflegungswunsch „vegetarisch“ oder „allgemein“ kein Schweinefleisch).
Wichtig: Jeder Teilnehmer benötigt eine eigene, persönlich zugängliche E-Mail-Adresse. Bitte keine allgemeinen Adressen (z. B. info@…). Über diese Adresse erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Dashboard sowie Informationen und Unterrichtsmaterialien zur Fortbildung.

100 Punkte

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
2.346 12.11.2026 - 13.11.2026 2.340 14.01.2027 - 15.01.2027 2.341 11.02.2027 - 12.02.2027 2.342 04.03.2027 - 05.03.2027 2.343 15.04.2027 - 16.04.2027 2.344 09.09.2027 - 10.09.2027 2.345 07.10.2027 - 08.10.2027 2.346 11.11.2027 - 12.11.2027	2 Tage	Holzwickede	400,00 €	100,00 €	netto
			400,00 €	100,00 €	brutto

SIVV-Lehrgang

Nr. 2.350

Nach den einschlägigen Regelwerken der Betoninstandsetzung dürfen derartige Arbeiten nur Unternehmen ausführen, die u.a. über zertifiziertes Baustellenfachpersonal verfügen. Darunter ist zu verstehen, dass die Baustellen-Kolonnenführung (i.d.R. Polier oder Meister) über den Befähigungsnachweis SIVV (Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen) verfügen muss. Der Nachweis wird durch das erfolgreiche Ablegen der Prüfung am Ende des zweiwöchigen SIVV-Lehrgangs erbracht.

Inhalt

- Allgemeine Grundlagen zu Beton, Stahl und Kunststoffen
- Untergrundvorbereitung
- Schutzmaßnahmen
- Schadensmechanismen
- Füllen von Rissen und Hohlräumen
- Instandsetzungsverfahren mit Mörtel und Beton
- Oberflächenschutzsysteme
- Verstärkung des Betontragwerks
- Kunststoffmodifizierter Zement- und Spritzmörtel
- Überwachung und Dokumentation

Lehrgangsziel

Zertifikat SIVV-Schein

Hinweis

Bei diesem Lehrgang sind weitere Unterlagen erforderlich (z. B. Antrag auf Zulassung zur Prüfung). Diese können auf unserer Internetseite www.gfw-bau.de unter dem jeweiligen Lehrgang abgerufen werden.

Abschluss

Prüfung vor einem vom „Ausbildungsbeirat Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim Deutschen Beton- und Bautechnikverein e.V. berufenen Prüfungsausschuss im Hause der GFW-BAU. SIVV-Schein (Zertifikat).

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

Bautechniker, Bauingenieure, Betonbauer, Maurer, Fachkräfte, die in der Betoninstandsetzung arbeiten und den Voraussetzungen des § 4 der vom „Ausbildungsbeirat Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ erlassenen Prüfungsordnung gültig ab 1. Juli 2022 entsprechen.

Anmeldung

Wenn Sie teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte die Online-Anmeldung und füllen Sie alle Pflichtfelder vollständig aus. Beachten Sie die Auswahlmöglichkeiten (z. B. Kostenübernahme mit ggf. abweichender Rechnungsanschrift und zwingender Angabe einer Rechnungs-E-Mail-Adresse, Korrespondenzadresse, Verpflegungswunsch „vegetarisch“ oder „allgemein“ kein Schweinefleisch).

Wichtig: Jeder Teilnehmer benötigt eine eigene, persönlich zugängliche E-Mail-Adresse. Bitte keine allgemeinen Adressen (z. B. info@…). Über diese Adresse erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Dashboard sowie Informationen und Unterrichtsmaterialien zur Fortbildung.

375 Punkte

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
2.356 16.11.2026 - 27.11.2026 2.350 18.01.2027 - 29.01.2027 2.351 15.02.2027 - 26.02.2027 2.352 08.03.2027 - 19.03.2027 2.353 19.04.2027 - 30.04.2027 2.354 13.09.2027 - 24.09.2027 2.355 11.10.2027 - 22.10.2027 2.356 15.11.2027 - 26.11.2027	10 Tage	Holzwickede	2.200,00 €	200,00 €	netto
			2.200,00 €	200,00 €	brutto

SIVV

Antrag auf Zulassung zur Prüfung

Name | Geburtsdatum

Vorname | Geburtsort

Straße

PLZ, Wohnort | Telefon

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung werden wie folgt erfüllt:
(bitte zutreffendes ankreuzen und durch entsprechende Nachweise belegen!)
Auszug aus der Prüfungsordnung § 4:

☐ (1) a) Facharbeiter mit Ausbildungsabschluss zum Beton- und Stahlbetonbauer, Hochbaufacharbeiter oder Maurer und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.

☐ (1) b) Baustoffprüfer mit Ausbildungsabschluss der Fachrichtung Mörtel und Beton und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.

☐ (1) c) Geprüfter Polier und Werkpolier im Hochbau oder Tiefbau, Meister auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus oder im Maurerhandwerk und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.

☐ (1) d) Die Abschlussprüfung Bautechniker und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.

☐ (2) Personen, welche die Voraussetzungen der Abschnitte (1) a) bis (1) d) nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen mindestens dreijährigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse in Baustoffkunde, insbesondere in Betontechnologie, und Tätigkeiten in der Betoninstandsetzung nachweisen können.
Die Kenntnisse sind durch eine Eingangsprüfung zu belegen.

☐ (3) Personen nach den Abschnitten (1) a) bis (1) c) und (2) sollen vor Beginn des Lehrgangs einen zweitägigen Vorbereitungslehrgang auf dem Gebiet der Betontechnologie absolvieren und müssen ihre Kenntnisse durch eine Eingangsprüfung belegen.

☐ (4) Zugelassen werden auch Personen, welche die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität bestanden haben und mindestens einjährige praktische Tätigkeit nachweisen können.

Ort, Datum | Unterschrift Antragsteller

Bitte Kopien beifügen von: | **Zeugnisse und Arbeitgeberzeugnisse (Nachweise der beruflichen Tätigkeit)**

und zurücksenden an: | **GFW-BAU Schulungszentrum**
Gottlieb-Daimler-Str. 34
59439 Holzwickede

Zugelassen gemäß Punkt(e) ( ) | *Bemerkungen*

Datum

Unterschrift

Checkliste und Erläuterung zur Anmeldung

SIVV

- Entscheidung, ob für die Zulassung der Basislehrgang erforderlich ist
- Ausfüllen der Anmeldeformulare GFW-BAU je Lehrgang (ggf. Basislehrgang und SIVV)
- Titel lautet z.B. „Basislehrgang zur Vorbereitung auf den SIVV-Lehrgang“ bzw. „SIVV-Lehrgang“
- Nr.: ist die „2.340 sowie 2.341-2.346“ je nach Termin für den Basislehrgang zur Vorbereitung auf den SIVV Lehrgang und „2.350 bis 2.356“ für die SIVV-Lehrgänge je nach Termin
- persönliche Angaben
- Anschrift des Anmeldenden (wenn die Firma anmeldet, dann diese Anschrift!)
- ggf. andere Rechnungsanschrift
- Innungsmitglied
- Versicherungsschutz: Wenn Sie nicht weiter im Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie über uns unfallversichert werden. Die Pauschale beträgt monatlich 5,50 €.
  Es gilt: „Die Teilnehmer sind als Lernende versichert, wenn sie sich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden; Versicherungsschutz besteht während der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der Prüfung. Dazu gehören auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung.“
- Verpflegung: Bei Bestellung erfolgt eine Rechnungslegung über den gesamten Lehrgangszeitraum! Für viele Veranstaltungen ist die Verpflegung inklusive.
- Unterbringung: Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden. Eventuell kann auch die HWK Dortmund mit einer Kurzzeitunterbringung in ihren Internaten aushelfen (Seite 21). Auch die Nutzung privater Kurzzeit-Wohnungen besteht.
- Vertrag: Bitte unterschreiben und so die Anmeldung legitimieren.
- Antrag auf Zulassung zur Prüfung SIVV ausfüllen
- folgende Unterlagen dazu kopieren/erstellen und beilegen:
- Kopie Gesellenbrief/Facharbeiterbrief, Zeugnisse (Dipl.-Ing./ Techniker etc.)
- Nachweis einschlägige Berufstätigkeit in der Betonsanierung je nach Ausbildung geforderten Zeitraum für ein / drei Jahre
- Nachweis über Umgang mit Gefahrstoffen gem. Pkt. (5) (hier: Diisocynate)
- alles komplett 1x kopieren für die eigene Akte
- Unterlagen komplett an uns schicken
- Bitte prüfen Sie auch, ob Sie eventuell finanzielle Förderungen in Anspruch nehmen möchten/können (je nach Bundesland z.B. Bildungsscheck, Bildungsprämie u.ä., siehe dazu unsere Webseite www.gfw-bau.de auf der Startseite unter WIE – Fördermöglichkeiten)

Wie geht es weiter?

Wir bestätigen Ihnen bzw. der Firma die Anmeldung, ggf. mit der Bitte unvollständige Unterlagen entsprechend zu ergänzen.

Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber

Nr. 2.360

Das Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen stellt an das Fachwissen der Spezialisten hohe Anforderungen. Bei dieser komplexen Thematik immer auf dem neuesten Stand bezüglich der Regelwerke und Richtlinien, Materialien und Verfahrenstechnik zu sein, stellt für die SIVV-Schein-Inhaber eine permanente Herausforderung dar. Nach den einschlägigen Regelwerken der Betoninstandsetzung besteht die Verpflichtung des zertifizierten Baustellenfachpersonals, die Auffrischung dieser Kenntnisse mit einem Weiterbildungsnachweis - nicht älter als 3 Jahre - nachzuweisen.

Inhalt

Je nach Aktualität können folgende Lehrgangsinhalte Bestandteil sein:

- Baurechtliche Aspekte und Überwachung der Betoninstandsetzung
- Neuerungen, Änderungen bzw. Anpassungen der geltenden Regelwerke für Beton und Stahlbeton, Schutz, Instandsetzung von Betonbauteilen
- Neue europäische Norm: Instandsetzung von Betonbauwerken gem. EN 1504
- Besonderheiten und Fehlerquellen bei Anwendung unterschiedlicher Instandsetzungssysteme
- Instandsetzung von Bauteilen aus Sicht der Überwachung
- Übungen zur praktischen Durchführung von Bauwerksprüfungen
- Untergrundvorbereitung und Untergrundvoraussetzung
- Füllen von Rissen und Hohlräumen
- Fugeninstandsetzung normgerecht für die Praxis
- Geklebte Bauteilverstärkung

Seminarziel

Die DAfStb-Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen fordert eine Schulung für SIVV-Schein-Inhaber (Fachpersonal von Baustellen sowie aus Planungs- und Ingenieurbüros) in Abständen von höchstens 3 Jahren.

Abschluss

Die Weiterbildung endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung. Nach bestandener Prüfung wird die Bescheinigung des Ausbildungsbeirats Schutz und Instandsetzung im Betonbau beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e. V. ausgehändigt.

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

SIVV-Schein-Inhaber (Fachpersonal von Baustellen sowie aus Planungs-und Ingenieurbüros)

Anmeldung

Online-Anmeldung und füllen Sie alle Pflichtfelder vollständig aus. Beachten Sie die Auswahlmöglichkeiten (z. B. Kostenübernahme mit ggf. abweichender Rechnungsanschrift und zwingender Angabe einer Rechnungs-E-Mail-Adresse, Korrespondenzadresse, Verpflegungswunsch „vegetarisch“ oder „allgemein“ kein Schweinefleisch).

Wichtig: Jeder Teilnehmer benötigt eine eigene, persönlich zugängliche E-Mail-Adresse. Bitte keine allgemeinen Adressen (z. B. info@…). Über diese Adresse erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Dashboard sowie Informationen und Unterrichtsmaterialien zur Fortbildung.

375 Punkte

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Seminar	Prüfung	
2.365 22.10.2026 - 23.10.2026 2.366 17.12.2026 - 18.12.2026 2.360 07.01.2027 - 08.01.2027 2.361 04.02.2027 - 05.02.2027 2.362 08.04.2027 - 09.09.2027 2.363 13.05.2027 - 14.05.2027 2.364 02.09.2027 - 03.09.2027 2.365 30.09.2027 - 01.10.2027 2.366 16.12.2027 - 17.12.2027	2 Tage	Holzwickede	540,00 €	100,00 €	netto
			540,00 €	100,00 €	brutto

Muster für ein Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück) – (*) = Unzutreffendes bitte streichen

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH
Westfalendamm 229
44141 Dortmund

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

_____

_____

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

_____

Name und Anschrift des/der Verbraucher(s)

_____

_____

_____

_____

Datum

_____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

_____

Besonderer Hinweis: Bei Verträgen über Dienstleistungen erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Amtsgericht Dortmund HRB 10873 · Geschäftsführer: Dr. Bernhard Baumann · Steuernr.: 317 5910 0385

Tel.: 0231 / 94 11 58-0 · Fax: 0231 / 94 11 58-43 · www.gfw-bau.de · beratung@gfw-bau.de

Sparkasse Dortmund · IBAN: DE54 4405 0199 0251 0008 16 · BIC: DORTDE 33XXX

Unterbringung / Verpflegung

Die Unterbringungsmöglichkeiten

In der obersten Etage unseres neuen Schulungszentrums BAUFORUM NRW in Holzwickede können Sie eins von unseren 14 Einzelzimmern mieten.

Alle Zimmer sind wie folgt ausgestattet:

- ein eigenes Bad
- sind einfach, aber zweckmäßig einschließlich kleinem Kühlschrank
- kostenloser WLAN-Zugang
- Bettwäsche und Handtücher
- Nutzung des Gemeinschaftsraums mit großem Flachbildfernseher

Bezug erfolgt wöchentlich montags Morgen und das Zimmer muss freitags vor Unterrichtsbeginn geräumt werden. Mitzubringen sind die privaten Dinge des persönlichen Bedarfs (z.B. Hygieneartikel etc.).

Die Miete beträgt für die Übernachtung pro Woche 180,00 €, alternativ 45,00€/Nacht inklusive Mehrwertsteuer, ohne Frühstück.

Wem wir wegen der begrenzten Zimmerzahl keine hauseigene Unterbringung bieten können, empfehlen wir Ihnen als kostengünstigste Variante eine Anfrage beim Internat der HWK Dortmund oder ggf. private Gästewohnungen in der näheren Umgebung als Alternative zu Hotels (siehe unten).

alternativ zu Hotels

Internat der Handwerkskammer Dortmund Sie haben die Möglichkeit, im Internat der Handwerkskammer Dortmund, Hohe Straße 141, 44139 Dortmund, zu übernachten. Informationen dazu gibt es bei der Handwerkskammer Dortmund, Bildungszentrum, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund, Telefon: 0231 5493-0, Fax: 0231 5493-116, E-Mail: info@hwk-do.de

private Gästewohnungen z. B.: von Anja und Gerd Schöler Gästewohnungen im Dortmunder Zentrum, Stiftstr. (Brüderweg) Es werden nur die persönlichen Sachen benötigt. Die Kosten richten sich nach Anzahl der Personen und Länge des Aufenthalts. Rückfragen unter 0231-827568 oder 0177-2581641 oder Homepage members.dokom.net/grafstraeter

Der Weg zu uns

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH

Geschäftsstelle
Dortmund

BAUFORUM NRW
Holzwickede

Geschäftsstelle

Westfalendamm 229
44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 94 11 58-0
Fax: 0231 / 94 11 58-40

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4

E-Mail: beratung@gfw-bau.de · Internet: www.gfw-bau.de

Wir freuen uns darauf mit Ihnen für Sie zu arbeiten

Sylvia Evers
Beratung Berufsbildung
beratung@gfw-bau.de

Willi Boos
Leiter Schulungszentrum
boos@gfw-bau.de

Ralf Kowalleck
Lehrgangsleiter
kowalleck@gfw-bau.de

Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4

Wir sind für Sie erreichbar von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags bis 14:00 Uhr)

Sie können uns auch sehr gerne im Schulungszentrum BAUFORUM NRW besuchen, um sich einen Eindruck von der Unterrichtsatmosphäre zu machen.

Unsere AGBs finden Sie unter: www.gfw-bau.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen